

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 15.07.2026

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 29.07.2026

- öffentlich -

Nachtrag Betreibungsvertrag Mannheimer Parkhausbetriebe (MPB) für die Parkscheinautomaten in Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem im Entwurf beiliegenden Nachtrag Nr. 2 zum Betriebsführungsvertrag vom 25.11.2019 zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Vertrages.

Erläuterungen:

Zwischen der Stadt und der MPB besteht zum Betrieb der Parkscheinautomaten im Stadtgebiet ein Betreibungsvertrag vom 25.11.2019 (Drucksache Nr. 2241/2019).

Am 19.11.2025 beschloss der Gemeinderat die Einführung von „Handyparken“ als alternatives Bezahlverfahren für Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum, dort wo bereits Parkplätze mit Hilfe von Parkscheinautomaten (PSA) bewirtschaftet werden.

Durch den Abschluss der Verträge mit den entsprechenden Anbietern von „Handyparken“ verändert sich der Aufwand für das Leeren der PSA und der Abrechnungsaufwand für die Stadt Schwetzingen, da die Gebühreneinnahmen nicht direkt zu den MPB, sondern über die Stadt abgerechnet werden.

Um diesen Veränderungen auch in der Abbildung des Betriebsführungsentgelts für die MPB, die jedoch weiterhin die PSA betreiben und diese für die Aufkleber der Anbieter des „Handyparkens“ zur Verfügung stellen, hat die MPB angeboten das Betriebsführungsentgelt um 10 Prozentpunkte auf 16% der Gebührenumsätze aller PSA pro Monat zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zu senken. Betrachtet man den jährlichen Umsatz in den letzten Jahren bedeutet dies eine Aufwandsentlastung von rund 22.000 Euro (inkl. USt) pro Jahr für die Stadt Schwetzingen.

Über die Resonanz auf das Angebot des Handyparkens in den ersten fünf Monaten lässt sich feststellen, dass bisher rund 12% der Gebühreneinnahmen für öffentliche Parkplätze über Handyparken eingenommen wurden, 88% bar oder unbar über Parkscheinautomaten. Unter den Anbietern des Handyparkens liegt ein Anbieter mit 86% des Anteils an den Gebühren durch Handyparken in der Beliebtheit weit vor dem nächsten Anbieter mit 12% Anteil. Alle weiteren Anbieter finden kaum Resonanz.

Finanzielles:

Der entsprechend niedrigere Aufwand wird bei Kostenstelle 54600001 und Sachkonto 42910000 im Haushaltsansatz berücksichtigt.

Anlagen:

Entwurf NT2 – Betreuungsvertrag PSA Schwetzingen

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: